



Anzahl Stimmberechtigte: 4'663

	Eingelegte Stimmzettel	./. leer und ungültig	In Betracht fallend	JA	NEIN	Stimme- teiligung
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG über die Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	2'004	20	1'984	435	1'549	43%
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG über das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)	2'010	22	1'988	1'338	650	43%

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 10. Juni 2018

DAS WAHLBÜRO

